

Burgdorf, 28. November 2022 Ig

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern Amt für Gemeinden und Raumordnung Nydeggasse 11/13 3011 Bern

Mitwirkung «Richtplananpassungen 2022»; Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 29. August 2022 laden Sie uns ein, zu den Richtplananpassungen 2022 Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 28.November 2022. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne fristgerecht Gebrauch machen.

Die Richtplananpassungen haben drei Schwerpunkte:

- Den Auswirkungen des Klimawandels soll wo dies möglich ist mit raumplanerischen Massnahmen begegnet werden.
- Die Richtplaninhalte im Bereich Mobilität und Verkehr wurden grundlegend überprüft und werden neu strukturiert.
- Auch die übrigen Richtplaninhalte wurden überprüft und wo nötig aktualisiert.

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat umfassende Anpassungen am bestehenden Richtplan beschlossen. Unterteilt werden diese in folgende drei Bereiche, ergänzt durch den «Controllingbericht '22 mit Erläuterungen Richtplananpassungen '22»:

- a) Allgemeine Massnahmen
- b) Inhalte Klima und Umsetzung KLEK (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept)
- c) Inhalte Verkehr

Liste der angepassten Strategien und Massnahmenblätter

a) Anpassungen Allgemeine Massnahmen

Im Richtplancontrolling `22 sollen die nachfolgend aufgeführten Massnahmenblätter angepasst werden. Kurze Erläuterungen dazu sind im Controllingbericht `22 zu finden.

- A 01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen
- A_08 Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern
- C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf
- C_15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)
- C_17 Entwicklung der Schulstrukturen
- C_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern
- C 21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern
- C_25 Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017-2032 schaffen
- C_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

- E 04 Biodiversität im Wald
- E_06 Aufbau und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach NHG
- E_07 UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)
- E 13 UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern
- E_15 Regionale Waldpläne
- R_12 Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen
- R_13 Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen

b) Inhalte Klima und Umsetzung KLEK (Kant. Landschaftsentwicklungskonzept)

Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan – Erläuterungsbericht

Strategiekapitel E: Natur und Landschaft schonen; Massnahme E_08: Landschaften erhalten und aufwerten – Erläuterungsbericht

Strategiekapitel A – Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

Strategiekapitel C – Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Strategiekapitel D – Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten

Strategiekapitel E – Natur und Landschaft schonen und entwickeln

- D_03 Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen
- D_11 Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern
- E_08 Landschaften erhalten und aufwerten
- E_14 Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen

c) Inhalte Verkehr

Gesamtüberarbeitung der Richtplaninhalte Verkehr (Strategiekapitel u. Massnahmen B) – Erläuterungen

Strategiekapitel B - Verkehrs und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

- B_01 Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen
- B_02 Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen
- B_03 Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiknutzungen bezeichnen
- B_04 Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen
- B_05 Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen
- B 06 Nationalstrassennetz weiterentwickeln
- B_07 Kantonsstrassennetz weiterentwickeln
- B_08 Verkehrsmanagement
- B 09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion
- B_10 Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern
- B 11 Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte

Stellungnahmen (ausschliesslich zu kritischen oder bedeutsamen Änderungen)

Allgemeine Massnahmen

A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen und A_05 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen (Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren)

Mit der vorgeschlagenen Streichung des Satzes "Verfügt die Gemeinde über deutlich zu grosse Baulandreserven, dann zeigt sie auf, wie diese verkleinert werden können." ist der, für die Streichung ursächlichen Motion 189-2021 und der Rechtssicherheit nicht Genüge getan. In beiden Massnahmenblättern ist zu ergänzen, dass die Anliegen der Gemeinden zur Verflüssigung von Baulandreserven und Kompensationen durch den Kanton geprüft werden müssen. Kompensationen im Verhältnis 1:1 sollen gefördert werden.

C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf und Strategiekapitel C5 Das Kapitel C5 ist mit den strategischen Zielen zu ergänzen, welche heute im Sachplan ADT enthalten sind, damit eine Genehmigung der Ziele und Grundsätze für den ADT-Bereich durch den Bund erfolgen kann. Hierzu und zum Anpassungsbedarf des Massnahmenblatts C 14 sowie zur

Streichung der Ergänzung des Kapitels E1 und des Massnahmenblattes E_08 verweisen wir auf die Mitwirkungseingabe des Kantonalen Kies- und Betonverbands KSE.

C_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern

C_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

C_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

Die Massnahmen sind mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen und deren Interessen im Richtplan zu berücksichtigen sowie darzulegen.

R_12 Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen

Der Massnahme ist ausdrücklich zuzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass das Areal als Arbeitsschwerpunkt von regionaler und kantonaler Bedeutung bestehen bleibt und verkehrstechnisch umfassend sowie angemessen erschlossen ist.

R_13 Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen Im Massnahmenblatt wird von übergeordneter Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Landschaft gesprochen. Mit einzubeziehen sind ebenfalls die Bereiche Land- und Waldwirtschaft sowie Wirtschaft, entsprechend der im Fokusraum heute bestehenden oder an diesen angrenzenden Zonen und Nutzungen.

Inhalte Klima und Umsetzung KLEK

Im Erläuterungsbericht wird in genereller Art auf den Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan, die Einbindung des KLEK (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept) im Richtplan und die damit verbundenen Zielsetzungen sowie die klimaschonende Entwicklung von Siedlungen und Verkehr eingegangen. Zu den Massnahmenblättern D_03, D_11, E_08 und E_14 und den darin vorgesehenen Änderungen gibt es nichts Besonderes anzumerken. Der Einbezug von Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern «Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich Sie beinhalten namentlich auszugestalten. Instrumente der Innovationsund Technologieförderung.» fällt zu spärlich aus und ist im Richtplan umfassend zu integrieren.

Inhalte Verkehr

Strategiekapitel B – Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen.

Das Kapitel wurde aufgrund der Einbettung der Thematik rund um den Klimawandel grundsätzlich und umfassend überarbeitet, bzw. abgeändert, sodass die Änderungen nicht aus dem Dokument nachvollzogen werden können. Das Kapitel ist in vier Bereiche gegliedert (B1 Gesamtmobilität, B2 Abstimmung Verkehr und Siedlung, B3 Verkehrssysteme und B4 Planungsinstrumente). Um ein nachhaltiges Mobilitätssystem zu verfolgen wird nach wie vor auf die «4V-Strategie» (Vermeiden, Verlagern, Verträglich gestalten, Vernetzen) gebaut. Positiv zu werten sind das grundsätzliche Bekenntnis zur Notwendigkeit aller Verkehrsträger und die Differenzierung verschiedener Typen von Regionen (Stadt, Agglomeration, Land) mit entsprechend unterschiedlichen Bedürfnissen bezüglich Erschliessung und Verkehrsmitteln. Lücken und Unstimmigkeiten sind besonders im Bereich B1 auszumachen. Vermissen lässt das Strategiekapitel die Möglichkeit von Lösungen durch die Förderung neuer Technologien und Innovationen, wie in Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern ausdrücklich gefordert, sondern beschränkt sich auf die Unterscheidung zwischen Fuss- und Veloverkehr (nicht jedoch zwischen Velos mit oder ohne Antrieb), Motorfahrzeugen mit fossilen Antrieben sowie Motorfahrzeugen mit fossilfreien alternativen Antrieben. In diesem Zusammenhang erscheint die Ausgestaltung des Strategiekapitels kurzsichtig. Die Umstellung von fossilen auf fossilfreie Antriebe (im Konkreten auf Strom) soll stark gefördert und die dazu benötigte Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Es wird aber kein Wort darüber verloren und kein Gedanke daran verschwendet, woher die dafür benötigte zusätzliche elektrische Energie kommen soll. Stromproduktionsanlagen benötigen Fläche, was zu raumwirksamen Veränderungen führen muss und somit zwingend Teil des Richtplanes zu sein hat. Weiter ist im Dokument keine Differenzierung des MIV enthalten (vermeidbarer Verkehr durch Privatpersonen gegenüber notwendigem Wirtschaftsverkehr), obwohl dies in allen grösseren Schweizer Städten heute als Grundlage für Mobilitätsdiskussionen eine vorausgesetzte Unterscheidung ist. Weiter wird im Unterkapitel B1.2 behauptet, dass das Parkplatzangebot zu vermehrter Autobenutzung führt und «...damit, abhängig vom Antrieb des Autos, zu teilweise höheren CO₂-Emissionen...» führt. Darauf wird kurzum im Richtplan verlangt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Parkplatzerstellungspflicht bei Neubauten «zu überdenken und anzupassen» sind. Hier liegt eine Verirrung bezüglich Kompetenzen vor. Ein Richtplan hat sich an den Gesetzen zu orientieren, nicht deren Anpassung zu verlangen. Letzteres ist den Parlamenten und dem Volk zu überlassen.

B_05 Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen Die Erfahrung mit dem priorisierten Bus- und Tramverkehr in der Stadt zeigt, dass dieser teils zu unnötigem Stauaufkommen und damit zu zusätzlicher Umweltbelastung führt. Eine generelle, radikale Lösung geht am Ziel vorbei. Situationen müssen einzeln und objektiv geprüft und mit Massnahmen bedacht werden. Das schlichte Verdrängen des motorisierten Privatverkehrs auf Tangentialen zeitigt keine bessere Ökobilanz als ein, ebenfalls im Richtplan proklamiertes, Zentrum der kurzen Wege. Unverständlicherweise wird im Richtplan davon ausgegangen, dass nicht für alle Verkehrsmittel die Wege kurz sein müssen. Dies ist aber eine Voraussetzung um die Gesamtmobilität nachhaltiger zu gestalten. Die vielleicht hinter dem Überlegungsfehler liegende Problematik ist im Themenbereich der Flächenkonkurrenz zu verorten. Dies ist aber eine andere Angelegenheit, in welcher effektive Kapazitätsprobleme von Wohlfühlaspekten zu unterschieden sind. Auch diesbezüglich ist der Richtplan nicht klar. Die Verfolgung von mehr Nachhaltigkeit im Verkehr verlangt nach Situationsanalysen vor der Lösungsverkündigung und rationeller, nicht emotionaler Entscheidungen.

B_08 Verkehrsmanagement

Hier lauern dieselben Gefahren wie im Zusammenhang mit dem Massnahmenblatt B_05 beschrieben wurden. Verhinderung von Verkehrsaufkommen ist nur soviel zu praktizieren, wie nötig. Ein flüssiger Verkehr ist umweltverträglicher als ein stockender oder stehender.

Fazit

Das Gros der entworfenen Richtplanänderungen kann hingenommen werden. Die Massnahmenblätter A_01 und A_05 müssen präzisiert werden. Das Strategiekapitel C5 sowie die Massnahmenblätter C_14 und E_08 sollen im Sinne der Stellungnahme des KSE angepasst werden. Der Absatz 3 des Klimaartikels (Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern) ist in den Inhalten Klima und Umsetzung KLEK einzubeziehen. Das grundsätzlich überarbeitete Strategiekapitel B ist nochmals grundsätzlich zu überarbeiten: Insbesondere sind die fehlenden Gedanken zur Energiemangellage und zur notwendigen Differenzierung zwischen (unabdingbarem) Wirtschaftsverkehr und motorisiertem Verkehr durch Privatpersonen zu studieren und einzupflegen, sowie der Richtplan von Kritik an geltenden Gesetzen zu befreien. Die Massnahmenblätter B_05 und B_08 müssen, nach eingehender objektindividueller Lösungssuche neu erarbeitet werden.

Die Vorlage ist von substanzieller wirtschaftlicher Bedeutung.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU

Ernst Kühni Präsident

Lars Guggisberg

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates